



Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

31. Dezember
2019

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 112 (3) HGO
i. V. m. § 51 GemHVO**



Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



Geschäftsverlauf 2019

Haushaltssatzung und -plan 2019 wurden am 18.02.2019 von der Gemeindevorvertretung erstmals seit Einführung der Doppik ohne Haushaltssicherungskonzept beschlossen, da sowohl Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen waren und auf Grund der analogen Anwendung des § 25 (3) GemHVO bereits im Jahresabschluss 2017 die Altfehlbeträge vollständig mit der außerordentlichen Rücklage verrechnet wurden. Nach jahrelangen ausgeprägten Konsolidierungsbemühungen konnte hier der erste Haushalt ohne Haushaltssicherungskonzept nach dem „Neustart“ der Haushaltswirtschaft beschlossen werden.

Investitionskredite zur allgemeinen Finanzierung investiver Maßnahmen wurden in Höhe von 148.200,00 € veranschlagt, die aber auf Grund guter Konjunkturlage mit vor allen Dingen deutlich mehr als geplanten Gewerbesteuererträgen nicht in Anspruch genommen werden mussten. Investitionen wurden in Höhe von TEUR 203,5, Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Nach Fertigstellung der Restarbeiten konnte das Objekt Taunusring 5 (Seniorenwohnen) ab Februar 2020 vermietet werden und war bis Ende des Jahres voll belegt. Kraft Gesetzes bereits genehmigte Kreditmittel noch aus 2017 für das Kommunale Investitionsprogramm in Höhe von TEUR 140 waren für die Sanierung von Gehwegschäden vorgesehen und konnten nach endgültiger Fertigstellung der Arbeiten entsprechend abgerufen werden.

Für den Haushalt 2019 wurden Liquiditätskredite von TEUR 1.500 festgesetzt, so dass er deswegen und wegen der veranschlagten Investitionskredite genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 02.05.2019 durch die Kommunalaufsicht für die Investitionskredite und den Höchstbetrag der Liquiditätskredite vollumfänglich erteilt. Für die Genehmigung wurden keine Auflagen auf Grund der weiter ausgeglichenen Haushaltssituation mit deutlichen Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erteilt. Seitens der Kommunalaufsicht wird allerdings darauf hingewiesen, dass der knappe Haushaltausgleich im Ergebnisbereich nur mit Mühe gelingt und weiter die noch vorhandenen Einnahmepotenziale, insbesondere beim Friedhof, zu nutzen sind.

Für nähere Erläuterungen zu den obigen Ausführungen wird auf den Jahresabschlussbericht an den entsprechenden Stellen verwiesen.

Im folgenden dargestellte Vergleiche mit dem Haushalt stellen soweit nicht anders angegeben immer auf die um außer- oder überplanmäßige Mittel, welche nunmehr entsprechend berücksichtigt sind, fortgeschriebenen Planansätze ab. Dies betrifft nur die Ausgabenseite.



1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 29.374,41 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 mit einem Jahresüberschuss von EUR 58.113,24 ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 28.738,83. Sie wird letztlich durch den auf Grund von fortdauernden Rechtstreitigkeiten auch in 2019 noch nicht veräußerten Bauplatz im Finkenweg mit ca. TEUR 142 verursacht.

Das ordentliche Jahresergebnis ist erstmals seit 2008 ein kleiner Überschuss von EUR 3.985,28 und wird entsprechend der ordentlichen Rücklage zugeführt. Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von EUR 557,00 beträgt die damit positive Plan- zu Ist-Abweichung EUR 3.428,28. Der fortgeschriebene Ansatz ist ein Fehlbedarf EUR 74.005,76 hauptsächlich auf Grund der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für die neue Ü3-Gruppe in der Kindertagesstätte Fossilchen. Die Maßnahme wurden umgesetzt, aber durch die gute Ertragslage konnte ein entsprechender tatsächlicher Fehlbetrag vermieden werden.

Die relativ zwar deutliche, absolut aber eher marginale positive Ergebnisabweichung konnte neben der stark verbesserten Ertragslage vor allen Dingen bei Gewerbe- und Grundsteuer letztlich nur durch nicht beabsichtigte Entwicklungen bei den Personalaufwendungen erreicht werden, die trotz der überplanmäßigen Mittel in diesem Bereich für die Ü3-Betreuung auf Grund der davon unabhängig vorhandenen, aber wegen Krankheit oder Vakanz nicht besetzten Stellen niedriger ausfielen als sonst zu erwarten gewesen wäre. Andererseits ist auch die massive Instandhaltungsrückstellung von TEUR 277 für die Dachsanierungen des Georg-Heberer-Hauses und der Bürgerstube enthalten ohne die das Ergebnis weit besser ausgefallen wäre. Das Instrument der Rückstellung bildet aber die wirkliche Lage besser und zeitnah ab, da ansonsten die entsprechenden Aufwendungen im Folgejahr hätten abgebildet werden müssen. Es zeigt aber auch, dass immer wieder und mit dem Alter in zunehmenden Maße Instandhaltungsrisiken vorhanden sind, die durch den Haushalt nur mit Mühe oder nur durch passende Umstände (zufällig nicht so hohe Personalaufwendungen) abgedeckt werden können. Daher ist der kleine Überschuss vordergründig erfreulich, bei näherer Betrachtung kann das aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltswirtschaft auch im Hinblick auf weitere Kostentreiber wie die Kinderbetreuung und die weitere konjunkturelle Entwicklung strukturell überlastet bleibt, soweit nicht massive Steuererhöhungen herangezogen werden sollen.

Weitere wesentliche Faktoren für den nur knappen Überschuss sind höhere Abschreibungen hauptsächlich mit ca. TEUR 64 bedingt durch Wertberichtigungen auf Forderungen (die Abschreibungen des Objekts Taunusring 5 (Seniorenwohnen) sind planerisch enthalten), sowie die deutlich höhere Gewerbesteuerumlage mit ca. TEUR 50 auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge.



Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 25.389,13, der vollständig mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird. Maßgeblich für den Überschuss sind letztlich die zusätzlichen Erträge aus dem Wertausgleich für Verkauf von Grundstücken innerhalb der Bindungsfrist in Höhe TEUR 35, trotz der hier auch enthaltenen Aufwendungen für die Herstellung von Fremdparkplätzen und Grundstücksarbeiten im Rahmen des Projekts Seniorenwohnen in Höhe von ca. TEUR 28.

Das Eigenkapital steigt auf Grund der relativ geringen Überschüsse nur geringfügig um ca. 0,1 %.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2019

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 15.233,69 deutlich unter dem Planansatz. Für die Abweichung verantwortlich war die wieder deutliche Ertragsminderung gegenüber Plan um ca. TEUR 15 bzw. ca. 33,2 % aus Holzverkäufen, was zum einen durch den hitzebedingt verminderten Holzertrag und zum anderen auf Grund des ab Mitte 2019 eingestellten Holzverkaufs durch Hessenforst zu begründen ist. Letzteres entspringt kartellrechtlichen Klagen gewerblicher Holzabnehmer gegen die Praxis der gemeinschaftlichen Vermarktung durch Hessenforst, auf Grund dessen das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach durch 32 Städte und Gemeinden landkreisübergreifend als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet wurde, die sich aber bis Ende 2019 noch im Aufbau befand.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 72.884,95 deutlich unter dem Planansatz. Die Abweichung erklärt sich letztlich allein aus nicht wie geplant zusätzlichen Gebührenerträgen für die Schulkindbetreuung auf Grund der Einführung kostendeckender Gebühren. Diese konnten zum einen erst zum 01.08.2019 eingeführt werden und zum anderen ist die Anzahl der betreuten Kinder mit Erhöhung um ca. zwei Drittel gesunken.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 32.215,19 deutlich über dem Ansatz, was ganz überwiegend durch kaum planbare Mutterschaftersatzleistungen der Krankenkassen mit ca. TEUR 12 verursacht wurde. Zudem ist die Kostenerstattung für die Betriebskosten der Schulkindbetreuung für zwei Jahre mit ca. TEUR 13 zusätzlich ursächlich.

Aktivierte Eigenleistungen waren diesmal nicht vorhanden.

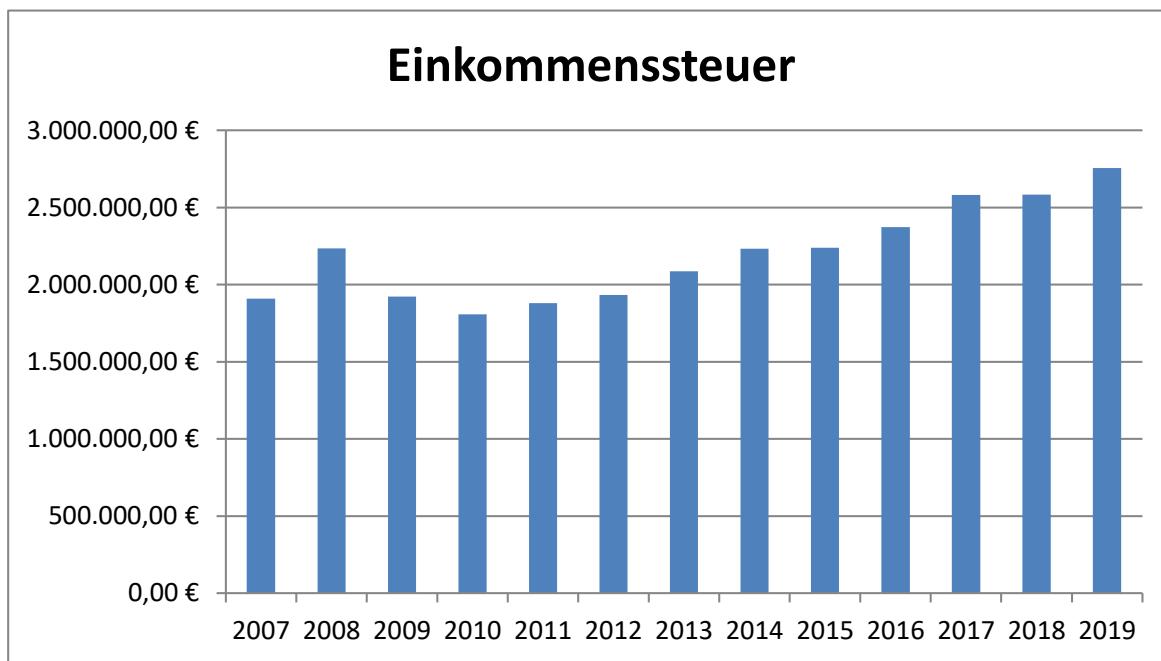
Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 5.086.758,03 um EUR 376.867,03 (ca. 8,0 %) deutlich höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt wieder ganz überwiegend an mit ca. TEUR 347 höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die massive überdurchschnittliche Steigerung (ca. 40,9 %) ist durch die weiter gute konjunkturelle Lage mit einem der Veranlagungen in 2019 überwiegend zu



Grunde liegenden sehr gutem Wirtschaftsjahr 2018 verursacht, was planerisch auf Grund einer langfristigen Mittelwertbetrachtung so nicht berücksichtigt wird, um entsprechenden Puffer zu behalten. Hinzu treten leichte Steigerungen bei den Umsatzsteueranteilen mit ca. TEUR 17 und bei der Grundsteuer aus Nachveranlagungen mit ca. TEUR 10. Die Erträge aus Einkommenssteueranteilen steigen mit ca. TEUR 5 marginal und bleiben stabil. Die durch glückliche Umstände positiven Abweichungen in diesem Bereich decken letztlich die nicht realisierten Gebührenmehrerträge bei der Schulkindbetreuung und die Instandhaltungsrückstellung für die Dachsanierungen ab.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass das Ergebnis trotz der in 2019 vorgenommenen und entsprechend eingeplanten Grundsteuererhöhung (Hebesatz von 420 % auf 507 %) um 20,7 % und der nur aktuell guten Konjunkturlage trotzdem lediglich gerade ausgeglichen ist mit marginalem Überschuss, so dass gerade für die zu erwartenden niedrigeren Gewerbesteuererträge weitere Grundsteuererhöhungen nicht zu vermeiden sein werden. Die Gemeinde hat mit den ab 2020 kalkulierten und höheren Beiträgen für die Kinderbetreuung gerade auch im U3-Bereich dem etwas entgegengewirkt. Die Einkommenssteueranteile als mit Abstand wichtigste Finanzierungsquelle scheinen sich wieder zu stabilisieren mit leichten Steigerungen.



Die gegenüber Plan um EUR 55.856,09 merklich höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind hauptsächlich auf Grund höherer Integrationszuschüsse bedingt durch kaum planbarer zusätzlicher Integrationsleistungen verursacht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit EUR 15.487,56 deutlich höher als geplant, was mit ca. TEUR 13 überwiegend durch die im Rahmen des Jahresabschlusses erst ermittelte Auflösung von Rückstellungen verursacht ist.

Insgesamt sind i. H. v. EUR 397.256,33 höhere ordentliche Erträge als geplant entstanden (ca. 4,9 %), die zudem mit EUR 418.660,06 (ca. 5,2 %) wieder erheblich über dem



Vorjahresniveau liegen. Der Planansatz konnte vor allen Dingen wegen der Steigerung bei der Gewerbesteuer übertroffen werden.

1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2019

Die Personalaufwendungen liegen mit EUR 91.420,52 (ca. 3,5 %) unter dem Planansatz, der bereits EUR 42.900,00 überplanmäßige Mittel für eine Integrationskraft und für neue Kräfte für die neue Ü3-Gruppe in der Kindertagesstätte Fossilchen enthält.

Trotz der umgesetzten Maßnahmen aus den überplanmäßigen Mitteln und den Tarifsteigerungen ist der Planansatz merklich unterschritten und trägt somit unbeabsichtigt zum ausgeglichenen Ergebnis bei. Die Unterschreitung zeigt vor allen Dingen auf, dass gerade im Bauhof und in der Verwaltung Stellen wegen Krankheit ohne Lohnfortzahlung oder Vakanz nicht besetzt, die Aufgaben aber für eine entsprechende Besetzung ausgelegt sind; die Leitungsstelle des Fachbereichs 2 war glücklicherweise nur drei Monate vakant. Die Situation ist für das Bestandspersonal zunehmen belastend, da sich gerade auch im Betreuungsbereich zu wenig ausreichend qualifiziertes Personal bewirbt.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 28.596,78 deutlich höher als geplant, letztlich auf Grund nicht im Vorfeld bekannter höherer Zuführungen für die Pensionsrückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 175.627,22 bzw. ca. 12,3 % deutlich über dem Planansatz, aber mit EUR 26.914,82 oder ca. 1,6 % geringfügig unter Vorjahresniveau. Die Abweichung ist zunächst grundsätzlich darauf zurück zu führen, dass bereits ab 2015 planerisch als Teil der Haushaltskonsolidierung nur noch das Notwendigste ohne größere Puffer eingeplant wird (Sparhaushalt). Fehlende Anmeldungen von größeren Aufwendungen für besondere Maßnahmen und die üblichen Plan-Ist-Abweichungen machen sich daher verstärkt bemerkbar, wenn sie dann doch realisiert werden (müssen). Die Abweichung wird letztlich wie oben bei der Ergebnisentwicklung bereits angedeutet mit TEUR 277 aus Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung für die Dachsanierungen von Georg-Heberer-Haus und Bürgerstube verursacht (weitere Erläuterung s. Jahresabschlussbericht bei 3.5 Sonstige Rückstellungen). Diese Aufwendungen sind gemäß § 98 (3) Nr. 4 HGO i. V. m § 100 (4) HGO nicht überplanmäßig bzw. außerplanmäßig. Diese notwendigen Maßnahmen wurden im Rahmen des Haushaltes 2020 erst bekannt gegeben und dort im Finanzhaushalt abgebildet; der Aufwand ist aber auf Grund der schadhaften Dächer spätestens bereits in 2019 entstanden. Ohne diesen Zuführungsaufwand wäre der Planansatz, welcher zudem überplanmäßige Mittel in Höhe von ca. TEUR 32 für die Reparatur der Heizungsanlage Georg-Heberer-Haus und für nicht investive Einrichtung der neuen Ü-Gruppe enthält (beide Maßnahmen umgesetzt), mit ca. TEUR 101 unterschritten, obwohl ca. TEUR 22 aus der Abrechnung des Treuhandkontos Schatzgemahden enthalten sind. Die theoretische Unterschreitung zeigt überwiegend, dass auf Grund der Personalsituation Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.



Gegenüber 2018 sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwar leicht, bleiben daher auf hohem Niveau, allerdings mit verursacht von Einmaleffekten wie die Aufwendungen für die Instandhaltungsrückstellung Dachsanierung (TEUR 277) und für die Entwicklung der Baugebiete (ca. TEUR 22). Ohne diese Effekte verbleiben die Aufwendungen in dieser Position unter der vorgegebenen Grenze aus dem HSK von TEUR 1.500. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, diese Vorgabe tatsächlich einzuhalten, da auf Grund der verhältnismäßig hohen Anzahl an auch älter werdenden Liegenschaften und Einrichtungen der Instandhaltungsbedarf steigt, wie die obige Rückstellung zeigt.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 95.719,87 deutlich über dem Ansatz, was letztlich auf die zum Planungszeitpunkt (2018) naturgemäß noch nicht vorhandenen Anlagegüter zurückzuführen ist, die erst in 2019 angeschafft wurden. Noch nicht vorgenommene Umbuchungen waren kaum vorhanden und wurden planerisch berücksichtigt (z. B. Objekt Taunusring 5). Die Abweichung resultiert zudem und hier ganz überwiegend mit ca. TEUR 63 aus Forderungsberichtigung, die auf Grund eines insolventen Gewerbetreibenden erhöht sind. Wertberichtigungen werden nicht geplant. Für die nähere Erläuterung wird auf den Jahresabschlussbericht verwiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind mit EUR 51.876,75 ganz überwiegend mit ca. TEUR 43 auf Grund von planerisch nicht hier zugeordneter Kostenerstattung für die IKZ Kläranlage verursacht (Zuordnung bei den Sach- und Dienstleistungen; ab 2020 planerisch bei den Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen).

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind mit EUR 55.377,27 geringfügig um ca. 1,8 % höher als der Planansatz, was fast ausschließlich mit ca. TEUR 50 durch die höhere Gewerbesteuerumlage auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge verursacht ist.

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 319.265,29 (ca. 3,9 %) deutlich höhere ordentliche Aufwendungen entstanden. Gegenüber 2018 sind die ordentlichen Aufwendungen deutlich um EUR 226.672,04 (ca. 2,7 %) gestiegen.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 25.389,13 und gegenüber Plan um EUR 106.729,57 gemindert, weil der Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Baugrundstück wegen eines anhängigen Rechtsstreits immer noch nicht durchgeführt werden konnte.

Zu den Einzelheiten in diesem Bereich wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.



2. Vermögensentwicklung

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist insgesamt deutlich verbessert, das Eigenkapital stagniert fast ca. 0,1 % Erhöhung auf Grund der verhältnismäßig geringen Überschüsse. Zu bemerken ist, dass der Verschuldungsgrad sich durch die Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten massiv von 26,4 % auf 9,2 % mindert. In 2009 betrug der Verschuldungsgrad allerdings nur 3,8 %, trotzdem ist auch mit der massiv gestiegenen Liquidität von 19,2 % auf 60,9 % auf Grund der hohen Zahlungsmittelüberschüsse die Vermögenslage als stabil einzustufen.

3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auch auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist von 335.187,77 deutlich auf 570.627,64 € gestiegen und enthält weiterhin keine Liquiditätskreditmittel mehr. Der Ausweis eines wahren (negativen) Finanzmittelbestandes ist damit obsolet. Damit ist der Sockel des ehemaligen Kassenkredits nur noch in Höhe des zu tragenden Eigenanteils von TEUR 750 abzüglich der Tilgung in 2019 (ca. TEUR 651) vorhanden, welcher in jährlichen Raten mit ca. TEUR 99 und einer Schlussrate von ca. TEUR 55 in 2026 an das Sondervermögen zu tilgen ist (sonstige Verbindlichkeiten).

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt letztlich aus dem wieder hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. TEUR 706. Der Abgleich bezüglich der nicht durch Liquiditätskreditmittel finanzierte Investitionen entfällt, weil diese nicht mehr vorhanden sind. Für weitere Ausführungen s. bei E.1.3 Jahresabschlussbericht.

Der Zahlungsmittelbestand von EUR 570.627,64 war gegenüber Plan 2019 mit einem Bestand von EUR 400.141,08 (fortgeschrieben) um EUR 170.486,56 verbessert. Die planerische Abweichung ist hauptsächlich mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit (s. oben) zu erklären.

Die Gemeinde Messel befand sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Liquiditätskreditfinanzierung, was bis Ende 2018 beendet werden konnte. Zusammen mit der vollständigen Konsolidierung der (aufgelaufenen) Fehlbeträge ist die Haushaltswirtschaft „neu gestartet“. Die Finanzlage der Gemeinde Messel kann daher als weitgehend stabil eingestuft werden, soweit die bisherigen Anstrengungen für eine weiterhin sehr sparsame Haushaltsführung fortgeführt werden, da weiterhin Risiken insbesondere bei den Erträgen bestehen, die stark konjunkturabhängig sind.



4. Wesentliche Vorgänge

Haushalt 2019

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 26.11.2018 festgestellt und am 10.12.2018 in die Gemeindevorstellung eingebracht. Nach Beratungen in drei Haupt- und Finanzausschusssitzungen wurde das Investitionsprogramm 2018 bis einschließlich 2022 und die Haushaltssatzung 2019 mit der Haushaltsplanung am 18.02.2019 beschlossen.

Eröffnungsbilanz

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevorstellung am 15.03.2010 festgestellt.

Jahresabschluß 2017

Der Jahresabschluß 2017 wurde vom Gemeindevorstand am 17.12.2018 aufgestellt und nach Prüfung durch das Revisionsamt im dritten und vierten Quartal 2019 am 18.05.2020 durch die Gemeindevorstellung beschlossen. Der Beschluss wurde im Nachrichtenblatt vom 04.06.2020 veröffentlicht.

Jahresabschluß 2018

Der Jahresabschluß 2018 wurde vom Gemeindevorstand am 09.09.2019 aufgestellt und nach Prüfung durch das Revisionsamt im dritten und vierten Quartal 2019 am 18.05.2020 durch die Gemeindevorstellung beschlossen. Der Beschluss wurde im Nachrichtenblatt vom 04.06.2020 veröffentlicht.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlußbericht bei 1.2 Sachanlagevermögen zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt):

- | | | |
|--|-----|------------|
| - Gehwegsanierungen KIP | EUR | 153.406,22 |
| - Straßenkörper auf den Schatzgemahden (Endausbau) | EUR | 132.739,50 |

Für das Seniorenwohnen am Taunusring wurden noch Ausgaben in Höhe von ca. TEUR 75 für die Parkplätze mit Gehweg, Grundstücksanschluss und weitere Restarbeiten getätigt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 40.328,81 realisiert. Der Betrag



umfasst den Zuschuss für die Umfeldgestaltung Bahnhof Grube Messel (ca. TEUR 11) und nachläufige Zahlungen zu den Straßen- und Schaffensbeiträgen aus 2018 (ca. TEUR 19).

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 42.483,21 vorhanden. Der Betrag umfasst ganz überwiegend den Wertausgleich für vorzeitigen Verkauf zweier Grundstücke im Baugebiet Wentzenrod mit TEUR 35.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verschlechterung um EUR 28.738,83 aus, was aus Mehrerträgen von insgesamt EUR 324.456,59 und Mehraufwendungen von insgesamt EUR 353.195,42 resultiert.

Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.



Ertragsart	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkaufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	-15.233,69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindertagengebühren, Bußgelder	-72.884,95
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.215,19
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg. Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	0,00
Steuern steuerähnл. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml. Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	376.867,03
Erträge aus Transferleistungen Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	-0,39
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.Ifd.Zwecke u.allg.Uml. Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	55.856,09
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	2.825,53
Sonstige ordentliche Erträge Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	15.487,56
Finanzerträge Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	2.123,96
Außerordentliche Erträge Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	-72.799,74
Summe der Ertragsabweichungen	324.456,59



Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.

Aufwandsart	EUR
Personalaufwendungen Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	91.420,52
Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	-28.596,78
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen <ul style="list-style-type: none">- Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen- Andere bezogene Leistungen	-175.627,22 -254.442,60 -24.012,18
Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)	-95.719,87
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	-51.876,75
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl. Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	-55.377,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	-445,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	-3.042,71
Außerordentliche Aufwendungen Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	-33.930,13
Summe der Aufwandsabweichungen	-353.195,42

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Mehraufwendungen ca. TEUR 22 an Aufwendungen aus der Entwicklung des Baugebiets Schatzgemahden enthalten sind.



6.1 Budgetbetrachtung

Haushaltsvermerke 2019 (Deckung)

Zweckbindung gem. § 19 GemHVO

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen bei den Kostenstellen

0102-001 Seniorenarbeit

1301-010 Kindertagesstätte Kohlweg

1301-011 Küche Kindertagesstätte Kohlweg

1302-010 Kindertagesstätte Berliner Straße (Fossilchen)

1302-011 Küche Kindertagesstätte Berliner Straße (Fossilchen)

2102-010 Verkehrsbehörde

2202-001 Jugendarbeit

2203-010 Schulkindbetreuung

2203-011 Küche Schulkindbetreuung

2303-001 Heimat- und sonstige Kulturpflege

3203-001 bis einschließlich 3203-016 Abwasserbeseitigung

verwendet werden.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.



Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Wirtschaftlichkeitsvergleich und Folgekostenberechnung gem. § 12 GemHVO

Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von bis zu 100.000 € zuzüglich Umsatzsteuer gelten als Vorhaben von nicht erheblicher bzw. mit geringer finanzieller Bedeutung, so dass ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung unterbleiben können.

Sperrvermerke

Die Gemeindevorstand beschließt, die Besetzung bzw. die Wiederbesetzung von nicht besetzten Stellen im Bauhof zu sperren.

Die Gemeindevorstand beschließt, den Aufwand in Höhe von 10.000,00 € bei der Position 26 auf der Kostenstelle 3102-053 Trinkborn zu sperren.

Die Gemeindevorstand kann mit einfacher Beschluss die oben gesetzten Sperrvermerke nach entsprechendem Antrag des Gemeindevorstands unter Darlegung der jeweiligen Anforderungen einzeln aufheben. Soweit keine Aufhebung vorliegt, dürfen die hier aufgeführten Mittel nicht verwendet werden.

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung (ILV) dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Im Jahresabschluss 2019 wurde die Vollverteilung der internen Produkte umgesetzt, so dass nach ILV für die externen Produkte alle Kosten zugeordnet und die internen Produkte entsprechend auf Null gesetzt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit Jahren durchgeführten Zeitaufschreibung (Bauhof und Verwaltung). Für die Bereiche ohne Zeitaufschreibung (Kinderbetreuung) wurden Stundenersatzwerte zu Grunde gelegt. Vereinzelt wurden auch andere Bezugsgrundlagen verwendet (z. B. EDV). Daher sind die Teilergebnisse entsprechend verändert gegenüber den Vorjahren. Die konkrete Auswirkung ist erst auf Produktbene sichtbar. Die Planwerte enthalten die Vollverteilung nicht, so dass es in diesem Bereich zu Abweichungen kommt.

Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2019 zu entnehmen, die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechend den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind.



Die Zweckbindung nach § 19 GemHVO (unechte Deckungsfähigkeit) wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 im Haushalt aufgenommen. Zur näheren Begründung wird auf den Vorbericht des Haushalts verwiesen.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Folgekostenberechnungen waren in 2019 nicht notwendig, da keine neuen Investitionen oberhalb der Grenze getätigt wurden.

Die Sperrvermerke wurden beachtet. Der Sperrvermerk für den Aufwand bei Kostenstelle 3102-053 wurde beachtet und in 2019 keine Ausgaben getätigt. Er hat sich aber durch entsprechenden Neuansatz im Haushalt 2020, der ohne diesbezügliche Sperre versehen ist, erledigt. Aufgrund des Sperrvermerks im Personalbereich blieben die offenen Stellen in 2019 im Bauhof auch als Beitrag zur Haushaltkskonsolidierung unbesetzt.

Budget FB 0 Bürgermeister

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 323.278,18
	Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung beruht allein auf der durch die Vollverteilung gegenüber Plan erhöhten ILV (s. allgemeine Erläuterung oben) in Höhe von EUR 576.041,27 (Saldo), die diesem Budget belastet wird. Vor ILV besteht eine Unterschreitung von EUR 61.874,09.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 7.150,75 nur geringfügig unter dem Ansatz, da die niedrigeren Gebührenerträge wegen der Freistellung der Ü3-Kinder nach Umsetzung in 2018 nun ganzjährig eingeplant sind.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 13.503,61 merklich über dem Ansatz, was durch Mutterschaftsersatzleistungen der Krankenkassen verursacht wurde.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse sind mit EUR 55.522,70 höher als geplant, was hauptsächlich auf höhere Integrationszuschüsse wegen zusätzlicher, nicht vorhersehbarer Integrationsleistungen verursacht ist.

Die maßgeblichen ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) sind bei den Sach- und Dienstleistungen mit ca. TEUR 5 überschritten, auch nach Berücksichtigung der anteiligen überplanmäßigen Mittel für die Ausstattung der neuen Ü3-Gruppe (EUR 3.844) .

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.



Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr.
			Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	159.485,00	162.363,41	-2.878,41
PROD 0102 Seniorenarbeit	14.775,00	14.375,49	399,51
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	1.875,00	1.009,70	865,30
PROD 0104 Tourismus	51.378,00	48.965,16	2.412,84
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	1.770,00	1.588,78	181,22
PROD 0202 Personalrat	12.648,00	9.698,99	2.949,01
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	16.296,00	10.705,22	5.590,78
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	398.909,00	408.209,95	-9.300,95
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	388.517,00	326.862,21	61.654,79
Fachbereich Bürgermeister	1.045.653,00	983.778,91	61.874,09

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr.
			Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	149.814,00		149.814,00
PROD 0102 Seniorenarbeit	-16.658,00	29.995,50	-46.653,50
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	1.875,00	1.391,30	483,70
PROD 0104 Tourismus	52.070,00	51.535,95	534,05
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	1.770,00		1.770,00
PROD 0202 Personalrat	13.630,00		13.630,00
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	16.296,00		16.296,00
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	502.370,00	755.022,58	-252.652,58
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	515.375,00	721.874,85	-206.499,85
Fachbereich Bürgermeister	1.236.542,00	1.559.820,18	-323.278,18

Augenfällig sind hier die Ergebnisse bei den Kindertagesstätten, die zusammen einen Verlust bzw. Zuschussbedarf von ca. EUR 1,48 Mio. ausweisen.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 3.916,62
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die auch nach Berücksichtigung des investiven Anteils der überplanmäßigen Mittel für die Ausstattung der neuen Ü3-Gruppe in der Kindertagesstätte Fossilchen in Höhe von EUR 6.724,00 verbleibende Überschreitung stammt fast allein aus dieser Maßnahme, da die zusätzlichen Mittel dafür nicht ausgereicht haben. Die Deckung ist mit TEUR 2 gegeben über den Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Auszahlungen der Sachkontogruppe 08 (IN22031901).



Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 0104 Tourismus

Ziel Nr.1: Steigerung der touristischen Attraktivität durch Entwicklung einer Wanderbroschüre

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen (bereits fortgeführte Zielsetzung)

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr.2: Prüfung des Beitritts zu TSOB (Touristik Service Odenwald-Bergstraße)

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen (bereits fortgeführte Zielsetzung)

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 3: Niederlegung des Gesellschafteranteils an der Welterbe Grube Messel gGmbH und Streichung aller Zuschüsse zum nächsten möglichen Zeitpunkt

Umsetzung: Nicht erreicht, da Entscheidung auf 2020 verschoben

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 0201 Gleichstellungsbeauftragte

Ziel: Abbau von Unterrepräsentationsdiskriminierung

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 0203 Datenschutzbeauftragter

Ziel: Aktualisierung der personenbezogenen Datenverarbeitung auf den DSGVO-Standard und Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten für die qualifizierte Unterstützung der Verarbeitungsprozesse und bei Anfrage

Umsetzung: Ab 01.07.2019 ist die Fa. b-pisec GmbH, Frankfurt der externe Datenschutzbeauftragte, teilweise Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen

Erfüllungsgrad: 20 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1301 Kindertageseinrichtung Kita Kohlweg

Ziel Nr. 1: Neuordnung der Gebührenstruktur und des Gebührenniveaus

Umsetzung: Die Betreuungszeiten wurden vereinfacht und vereinheitlicht, auch in der Kindertagesstätte Fossilchen wird Frühstück angeboten (Anschaffung einer Ausgabeküche) und die Beiträge für Betreuung und Verpflegung wurden unter der Beachtung der Ü3-Freistellung auf Basis der Vollverteilung neu kalkuliert. Dies zusammen ist satzungsmäßig ab 2020 in Kraft getreten.

Erfüllungsgrad: 100 % (qualitative Einschätzung)

Ziel Nr. 2: Verbesserung des Betreuungsangebotes



Umsetzung: Die neue Ü3-Gruppe (25 Kinder) konnte zum 01.09.2019 mit überplanmäßigen Mitteln in der Kindertagesstätte Fossilchen eröffnet werden, wobei die Aufnahme in 2019 gestaffelt mit je 2 Kindern pro Monat erfolgte. Weiter vorgesehen ist im Haushalt 2020 eine weitere U3-Gruppe in der Kindertagesstätte Kohlweg zu eröffnen, was dann die Warteliste in diesem Bereich weitgehend erledigt.

Erfüllungsgrad: 60 % (bezogen auf 2019 qualitative Einschätzung, weil noch nicht die volle Anzahl der möglichen zusätzlichen Kinder betreut werden konnten)

Ziel Nr. 3: Erhöhung der Auslastung

Umsetzung: Durch genehmigte Übergangsregelung für kurzzeitige Überbelegung und Einführung zweier fester Aufnahmezeitpunkte (Frühjahr und Herbst) und Verbesserung der betrieblichen Abläufe (für 2020 mit entsprechender Einführung der Zeiterfassung) weitgehend im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

Erfüllungsgrad: 50 % (bezogen auf 2019 qualitative Einschätzung, feste Aufnahmezeitpunkte ab 2020/2021 vorgesehen)

Leistungsmengen:

Anzahl maximal betreuter Kinder in der Einrichtung: 82

Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder in der Einrichtung: 78

Kennzahlen:

Auslastungsgrad 1 (bezogen auf maximal betreute Kinder nach Integration): 94,3 %

Auslastungsgrad 2 (bezogen auf durchschn. betreute Kinder nach Integration): 89,7 %

Durchschnittlicher Zuschussbedarf je Kind (nach interner Leistungsverr.): 9.721,32 €

Es wurden 4 Integrationskinder betreut, durchschnittlich 1,58 Kinder auf die Zeit bezogen.

Produkt 1302 Kindertageseinrichtung Kita Fossilchen

Zielsetzungen s. bei 1301

Leistungsmengen:

Anzahl maximal betreuter Kinder in der Einrichtung: 77

Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder in der Einrichtung: 73

Kennzahlen:

Auslastungsgrad 1 (bezogen auf maximal betreute Kinder nach Integration): 82,8 %

Auslastungsgrad 2 (bezogen auf durchschn. betreute Kinder nach Integration): 78,5 %

Durchschnittlicher Zuschussbedarf je Kind (nach interner Leistungsverr.): 9.956,89 €

Es wurden 5 Integrationskinder betreut, durchschnittlich 4,0 Kinder auf die Zeit bezogen. Die Auslastungsgrade sind vorübergehend niedriger, weil ab 01.08.2019 die Belegungskapazität auf 107 Kinder genehmigt wurde und zeitanteilig berücksichtigt wurde.

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2019 im FB 0 nicht vorhanden.

**Budget FB 1 Finanzen****Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 225.225,00
	Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Der Fachbereich besteht nur aus internen Produkten, so dass nach der Vollverteilung keine Aufwendungen hier mehr verbleiben, wobei der Haushaltsansatz noch nicht voll verteilt wurde, daher die (volle) Abweichung. Vor ILV besteht eine Überschreitung der maßgeblichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) in Höhe von ca. TEUR 4,8, die ganz überwiegend durch eine Überschreitung des Ansatzes bei der Umlage für die Gemeinschaftskasse auf Grund des relativ frühen Planungszeitpunktes verursacht sind.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr.	
			Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019	HHJ 2019
PROD 1201 Planung und Controlling	31.325,00	28.126,01	3.198,99	
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	141.025,00	146.928,01	-5.903,01	
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	69.363,00	76.198,84	-6.835,84	
Fachbereich 1 Finanzen	241.713,00	251.252,86		-9.539,86

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr.	
			Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019	HHJ 2019
PROD 1201 Planung und Controlling	31.325,00	31.325,00		
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	124.537,00	124.537,00		
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	69.363,00	69.363,00		
Fachbereich 1 Finanzen	225.225,00	225.225,00		

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 28,94
	Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Diese Auszahlungen betreffen ausschließlich die verpflichtend zu zahlenden anteiligen Zuführungen an die Versorgungskasse zum Aufbau der Versorgungsrücklage für die Beamten. Planmäßige Investitionen waren für 2019 ansonsten nicht vorhanden.



Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1201 Planung und Controlling

Ziel: Umstellung des Haushalts auf Produktbereiche (Produkthaushalt) ab 2019

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2019 im FB 1 nicht vorhanden.

Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 161.695,00
	Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung nach ILV ist letztlich verursacht durch die Aufwendungen für Dachsanierungen bei Georg-Heberer-Haus und Bürgerstube in Höhe von TEUR 277 (Produkt 2303 Heimat- und sonstige Kulturpflege). Vor ILV besteht eine Überschreitung von EUR 86.159,09. Sie wird ganz überwiegend durch Gebührenmindererträge von ca. TEUR 86 verursacht auf Grund der nicht realisierten kostendeckenden Erträge im Bereich der Schulkindbetreuung. Nach entsprechender Gebührenerhöhung zum 01.08.2019 sind die Anmeldungen um ca. zwei Drittel zurückgegangen. Zudem konnte die Erhöhung erst zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.



Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
PROD 1101 Gemeindeorgane	126.565,00	154.690,70	-28.125,70
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	14.032,00	15.436,29	-1.404,29
PROD 1103 Personal	78.347,00	89.389,49	-11.042,49
PROD 1104 Zentrale Dienste	63.826,00	73.881,23	-10.055,23
PROD 1105 Organisation und Recht	25.324,00	7.592,75	17.731,25
PROD 1106 EDV u. Kommunikationstechn.	35.246,00	38.058,96	-2.812,96
PROD 1401 Gewerbebetreuung	6.406,00	2.134,64	4.271,36
PROD 2101 Wahlen	17.803,00	2.373,65	15.429,35
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	42.460,00	43.340,60	-880,60
PROD 2103 Gefahrenabwehr	4.982,00	1.566,26	3.415,74
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	1.538,00	827,89	710,11
PROD 2105 Personenstandswesen	14.326,00	15.722,95	-1.396,95
PROD 2106 Meldewesen	47.651,00	34.956,77	12.694,23
PROD 2108 Katastrophenschutz	252,00	1.051,19	-799,19
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	727,00	12.121,99	-11.394,99
PROD 2202 Jugendarbeit		317,42	-317,42
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienpolizei	-12.694,00	53.910,47	-66.604,47
PROD 2204 Förderung des Sports	3.859,00	4.058,67	-199,67
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseum	6.714,00	6.453,00	261,00
PROD 2302 Gemeindebücherei	6.357,00	6.892,03	-535,03
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturpflege	19.270,00	24.373,14	-5.103,14
Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. und Ord., So	502.991,00	589.150,09	-86.159,09

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
PROD 1101 Gemeindeorgane	126.565,00		126.565,00
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	14.032,00		14.032,00
PROD 1103 Personal	73.470,00		73.470,00
PROD 1104 Zentrale Dienste	111.297,00		111.297,00
PROD 1105 Organisation und Recht	25.324,00		25.324,00
PROD 1106 EDV u. Kommunikationstechn.	35.246,00		35.246,00
PROD 1401 Gewerbebetreuung	6.406,00	6.126,04	279,96
PROD 2101 Wahlen	17.830,00	5.233,91	12.596,09
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	45.668,00	61.447,79	-15.779,79
PROD 2103 Gefahrenabwehr	4.982,00	2.536,45	2.445,55
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	1.538,00	1.274,98	263,02
PROD 2105 Personenstandswesen	14.326,00	16.369,74	-2.043,74
PROD 2106 Meldewesen	47.651,00	51.239,71	-3.588,71
PROD 2108 Katastrophenschutz	300,00	1.314,77	-1.014,77
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	-15.867,00	2.828,95	-18.695,95
PROD 2202 Jugendarbeit		905,21	-905,21
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienpolizei	-65.630,00	202.023,73	-267.653,73
PROD 2204 Förderung des Sports	210.623,00	153.706,46	56.916,54
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseum	27.831,00	31.198,06	-3.367,06
PROD 2302 Gemeindebücherei	6.357,00	13.068,88	-6.711,88
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturpflege	165.695,00	466.064,32	-300.369,32
Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. und Ord., So	853.644,00	1.015.339,00	-161.695,00



Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 22.976,64
	Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert ganz überwiegend aus den noch nicht vollständig umgesetzten bzw. gezahlten Maßnahmen im Bereich Umbau Serverraum und Softwarebeschaffung (übertragene Reste in Höhe von ca. TEUR 14). Des Weiteren wird sie durch die noch nicht verausgabten Mittel für den Wohncontainer für Obdachlose (TEUR 5) verursacht, welche aber nach 2020 übertragen werden. Es wird für die Einzelbetrachtung auf die Darstellung der Investitionsreste des Jahresabschlussberichts verwiesen.

Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1101 Gemeindeorgane

Ziel: Reduzierung von Personal- und Sachkosten durch weitgehende Digitalisierung des Sitzungsdienstes

Umsetzung: Die hier gemeinte weitergehende Digitalisierung hat zum Ziel, die bereits schon vorhandenen digitalen Unterlagen nicht mehr in Papierform bereitzustellen und dafür entsprechende Lesegeräte (Tablets) bereit zu stellen. Dazu besteht aber nachhaltig keine Bereitschaft bei den Gremienmitgliedern, so dass von der Umsetzung und der Investition (s. oben) abgesehen wurde.

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1102 Öffentlichkeitsarbeit

Aktualisierung und Anpassung der Homepage eventuell schon für neue Online-Formulare (Onlinezugangsgesetz)

Umsetzung: Dahinter steckt ein großer Prozess mit verschiedenen Beteiligten (ekom21, Land Hessen), der erst Ende 2019 konkret begonnen wurde auch in Verbindung mit dem Programm der Starken Heimat (Digitalisierungszuschüsse). Die Homepage soll Zugang gewähren zu den über 500 definierten Leistungen, die dann auch innerhalb der Verwaltung digital abzubilden sind. Dazu gehören auch die Bezahlmöglichkeiten. Insofern ist die Gemeinde Messel hier sinnvollerweise gebunden an andere Akteure. Die Beauftragung einer neuen Homepage ist mittlerweile erfolgt

Erfüllungsgrad: 5 % (qualitative Einschätzung bezogen auf 2019)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen



Produkt 1104 Zentrale Dienste

Ziel: Aufarbeitung des Altarchivs (Fortführung)

Umsetzung: Diese Zielsetzung ist bereits eine Fortführung seit 2017 und in laufender Umsetzung. Ein Teil des Archivs wurde bereits aufgearbeitet.

Erfüllungsgrad: 50 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1105 Organisation und Recht

Aufstellung eines künftigen Leistungskatalogs für den Bauhof (Fortführung)

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 1106 Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystem

Ziel Nr. 1: Aktualisierung der IT-Struktur an höher Anforderungen und Verbesserung der Notfallverfügbarkeit

Umsetzung: Die Überprüfung durch das KDLZCS wurde durchgeführt und ein Bericht erstellt.

Dieser ist Grundlage für die laufende Verbesserung und muss fortgeführt werden. Die Verbesserung der Notfallverfügbarkeit konnte noch nicht vollständig erreicht werden.

Erfüllungsgrad: 10 % (qualitative Einschätzung)

Ziel Nr. 2: Reduzierung der Leasingaufwendungen für Drucker und Kopierer ab 2019

Umsetzung: Es liegen erste Ergebnisse des derzeitigen Leasinggebers zur Umstellung der Druckerlandschaft vor, die aber keine wesentlichen Einsparungen auf Grund technischer Fortentwicklung und zusätzlich benötigter Features (flächendeckende Scanfunktionen) bringen. Weiterer Prüfungsbedarf verbleibt.

Erfüllungsgrad: 50 % (qualitative Einschätzung)

Ziel Nr. 3: Reduzierung der Telefonkosten

Umsetzung: Telefonkosten konnten im Rahmen der IP-Migration durch Anpassungen etwas gesenkt werden, Handy-Verträge wurden teilweise umgestellt. Weitere Umstellungen der Telefonanschlüsse auf Grund der Bindung im Kommunalverbund mit der Telekom sind nicht gegeben.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ziel Nr. 4: Reduzierung der Beschaffungskosten für Software (IN11061901)

Umsetzung: Durch Beschaffung der Softwarekomponenten als gebrauchte Software und in Zusammenarbeit mit der Stadt Pfungstadt (gemeinsame Beschaffung) konnten bis zu 30 % der Kosten eingespart werden.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen



Produkt 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ziel: Teilnahme am gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk für die Verbesserung der Verkehrs- und Gewährleistung der Gefahrgutüberwachung ab 2019

Umsetzung: Die vorbereitenden Arbeiten wurden bis Ende 2019 abgeschlossen und die Beschlüsse Anfang 2020 gefasst. Der OBB ist ab April 2020 gestartet.

Erfüllungsgrad: 100 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2019 im FB 2 nicht vorhanden.

Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan	EUR 33.269,83
	Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Eine Überschreitung besteht vor ILV in Höhe von EUR 267.188,36, die letztlich durch die Aufwendungen für die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Dachsanierungen für Georg-Heberer-Haus und Bürgerstube in Höhe von TEUR 277 verursacht ist. Die Instandhaltungsrückstellung (zur inhaltlichen Begründung s. Jahresabschlussbericht) sind gem. § 100 (4) HGO keine überplanmäßigen Aufwendungen, so dass formal keine Überschreitung vorliegt.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.



Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	46.868,00	72.628,77	-25.760,77
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	716.455,76	965.395,96	-248.940,20
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	-3.604,00	-17.879,52	14.275,52
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-74.719,00	-77.208,37	2.489,37
PROD 3301 Gemeindestraßen	201.720,00	223.473,33	-21.753,33
PROD 3302 Straßenreinigung	32.180,00	31.562,00	618,00
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	10.828,00	19.259,11	-8.431,11
PROD 3304 ÖPNV	5.691,00	3.863,19	1.827,81
PROD 3401 Öffentliches Grün	27.211,00	17.631,16	9.579,84
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	30.861,00	35.754,70	-4.893,70
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	10.277,00	875,34	9.401,66
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	-33.320,00	-37.989,91	4.669,91
PROD 3500 Fuhrpark	33.988,00	23.041,83	10.946,17
PROD 3600 Bauhof	12.469,00	16.883,05	-4.414,05
PROD 3700 Maschinen und Geräte	26.973,00	25.195,45	1.777,55
PROD 3801 Brandschutz	107.876,00	116.457,03	-8.581,03
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, L:	1.151.754,76	1.418.943,12	-267.188,36

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	125.806,00	44.392,86	81.413,14
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	27.818,76		27.818,76
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	-370,00	-4.758,26	4.388,26
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	4.770,00	20.010,41	-15.240,41
PROD 3301 Gemeindestraßen	257.635,00	285.598,61	-27.963,61
PROD 3302 Straßenreinigung	38.598,00	42.573,04	-3.975,04
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	13.497,00	25.704,48	-12.207,48
PROD 3304 ÖPNV	6.467,00	6.158,68	308,32
PROD 3401 Öffentliches Grün	44.558,00	35.897,37	8.660,63
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	32.148,00	38.231,90	-6.083,90
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	12.964,00	5.018,58	7.945,42
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	22.864,00	29.008,15	-6.144,15
PROD 3500 Fuhrpark			
PROD 3600 Bauhof			
PROD 3700 Maschinen und Geräte			
PROD 3801 Brandschutz	147.597,00	173.247,11	-25.650,11
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, L:	734.352,76	701.082,93	33.269,83

Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden für die Periode 2017 bis einschließlich 2019 extern ermittelt, so dass die Gebührensätze mit 2,70 €/m³ (Vorperiode 2,85 €/m³) für Abwasser und mit 0,34 €/m² für Niederschlagswasser (Vorperiode 0,41 €/m²) in 2019 weiterhin gültig waren. Die entsprechenden Kalkulationswerte wurden in der



Haushaltsplanung übernommen. Hieraus ergeben sich regelmäßig Abweichungen. Im Sinne des kommunalen Abgabengesetzes bleiben anders als im Teilhaushalt bestimmte nicht typische bzw. für den Betrieb nicht regelmäßig erforderliche Aufwendungen für die Gebührenermittlung außer Betracht. Die Nachberechnung wurde selbst auf Basis und in Anlehnung an die für 2016 extern durchgeführte Nachberechnung erstellt und eine Unterdeckung von EUR 17.179,96 festgestellt, so dass auch keine Zuführung in der Sonderposten für den Gebührenausgleich notwendig ist. Die Unterdeckung erklärt sich letztlich aus höherem internen Service nach Vollverteilung gegenüber der damaligen Kalkulation. Für die Periode 2020 bis 2022 wurden in 2019 neue Gebührensätze ermittelt und eine entsprechende Änderungssatzung in Kraft gesetzt, um künftige Verluste aus der Einrichtung unter Berücksichtigung eines umfassenden fünfjährigen Sanierungsplans zu vermeiden, was deutlich höhere Gebührensätze zur Folge hat.

Neue Gebührensätze für das Friedhofswesen konnten aus kapazitiven Gründen noch nicht ermittelt werden, was aber für 2020 auch auf Hinweis der Kommunalaufsicht vorgesehen ist.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 317.678,04
	Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts verwiesen. Der Betrag der Überschreitung kann letztlich auf die Rest- und Schlusszahlungen für das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring mit ca. TEUR 377 erklärt werden, die mit ca. TEUR 310 nicht geplant waren auf Grund der Verteuerung des Projektes. Zur Ermittlung und Begründung dazu wird auf die Tischvorlage 0914-1/X vom 11.03.2020 Mitteilung über die Gesamtkostenaufstellung der Seniorenwohnanlage Taunusring 5 verwiesen. Diese Überschreitung tritt zum Ende auf, da zwischenzeitlich die Auszahlungen mit den Mittelabrufen der Treuhandkonten weitgehend abgedeckt wurden und maßgeblich die jährliche Betrachtung der Finanzrechnung ist.

Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 3101 Räumliche Planung und Entwicklung

Ziel: Zügige Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod II“

Umsetzung: Am 28.03.2018 wurde nach Genehmigung durch die Gemeindevorvertretung am 18.03.2018 der Betreuungsvertrag mit der Fa. e-netz Südhessen analog zu den bisherigen Verträgen geschlossen und entsprechende Vorbereitungen bzw. Planungen auf den Weg gebracht sowie Einbringergespräche geführt.

Erfüllungsgrad: 20 % (qualitative Einschätzung)

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen



Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Ziel Nr. 1: Neuausrichtung im Bereich der Sicherungsüberprüfung für elektrische Anlage und Geräte

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 2: Neukonzeptionierung der Gebäudereinigung und Ausschreibung

Umsetzung: Ausschreibung wurde durchgeführt mit deutlich günstigeren Kosten mit Wirkung ab 2020.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ziel Nr. 3: Effizientere Abwicklung von Vermietungen der Liegenschaften

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ziel Nr. 4: Erarbeitung eines umfassenden Sanierungs- und Nutzungskonzepts für das Rathausgebäude

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 3302 Straßenreinigung

Ziel: Überprüfung und Anpassung der Winterdienstleistungen für die Xella an die tatsächlichen Aufwendungen

Umsetzung: Nicht erreicht aus kapazitiven Gründen

Erfüllungsgrad: 0 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Produkt 3801 Brandschutz

Ziel: Sicherstellung der Einsatzbereitschaft durch regelmäßige Ausbildung eines Führerschein Klasse C-Fahrers

Umsetzung: Ein LKW-Führerschein wurde erworben.

Erfüllungsgrad: 100 %

Ohne Leistungsmengen und Kennzahlen

Weitere Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2019 im FB 3 nicht vorhanden.



Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 197.739,52
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab. Das Ergebnis vor ILV ist eine Überschreitung von EUR 272.274,39 und wird letztlich durch die höher als geplanten Erträge aus Gewerbesteuer verursacht.

Kontobezeichnung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschrieben er Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
Schlüsselzuweisungen	-914.607,00	-873.447,00	-873.447,00	
Ausgleichsleistungen				
Familienleistungsgesetz	-175.824,00	-180.220,00	-180.219,61	-0,39
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.584.597,43	-2.751.576,00	-2.756.053,83	4.477,83
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-133.687,06	-130.515,00	-147.003,96	16.488,96
Grundsteuer A	-13.394,87	-13.000,00	-12.510,74	-489,26
Grundsteuer B	-792.323,96	-945.000,00	-954.921,20	9.921,20
Gewerbesteuer	-1.009.914,36	-850.000,00	-1.197.289,20	347.289,20
Spielapparatesteuer	-595,90	-800,00	-653,60	-146,40
Hundesteuer	-18.984,50	-19.000,00	-18.325,50	-674,50

Im Saldo der Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 92.304,30 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 83.748,45) und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 8.555,85) enthalten.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweisungen und U	-2.988.803,00	-3.251.865,67	263.062,67
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-11.422,00	-20.633,72	9.211,72
Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.000.225,00	-3.272.499,39	272.274,39



Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019	
			HHJ 2019	HHJ 2019
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweisungen und l	-2.988.803,00	-3.173.256,71		184.453,71
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-119.074,00	-132.359,81		13.285,81
Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.107.877,00	-3.305.616,52		197.739,52

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 7.102,82
Unterschreitung

Der Betrag der Unterschreitung resultiert zunächst buchungstechnisch daraus, dass die Gemeinde in 2019 ungeplante Zuschüsse für die Umfeldgestaltung am Bahnhof Grube Messel und den Heimkehrerplatz (Spende) in Höhe von ca. TEUR 13 erhalten hat.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.

Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Zielsetzungen, Leistungsmengen und Kennzahlen waren in 2019 im FB 99 nicht vorhanden.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2019

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Messel für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten. Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Folgenden beleuchtet.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltssplan 2020 ist am 17.02.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Kommunalaufsicht am 18.02.2020 zur Genehmigung vorgelegt worden. Ein Haushaltssicherungskonzept war weiterhin nicht notwendig, weil im Jahresabschluss 2018 der Fehlbetrag nochmals mit Hilfe der einmaligen Verrechnungsmöglichkeit gem. § 25 (3) HGO verrechnet wurde und sonst keine Fehlbeträge mehr vorhanden waren, das Haushaltsjahr selbst einen kleinen ordentlichen Überschuss ausweist und auch die



Folgejahre der Finanzplanung ausgeglichen sind. Der Ausgleich gelingt wieder nur mühsam ohne aber die Grundsteuer nochmals anheben zu müssen, was durch eine Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen und auch bei der Betriebskostenförderung möglich ist. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des Liquiditätskreditrahmens in Höhe von TEUR 1.500 und der vorgesehenen allgemeinen Kreditfinanzierung in Höhe von TEUR 3.283,7 zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von TEUR 2.043,0 erforderlich. Dies verdeutlicht den im Gegensatz zum Vorjahr exorbitant gestiegenen Investitionsbedarf in die Infrastruktur (überwiegend grundhafte Straßensanierung im Gewerbegebiet Grube Messel), der auch die Folgejahre belastet. Der Haushalt wurde mit Bescheid vom 30.03.2020 vollumfänglich und ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die deutlich verschlechterte Lage auf Grund der Corona-Pandemie die geplanten Überschüsse und Einzahlungen sich so nicht realisieren lassen werden, so dass nun vermehrt die vorhandenen Potenziale bei Gebühren und Beiträgen (besonders im Friedhofs- und Bestattungswesen) verstärkt zu nutzen sind was bzw. bezüglich des Friedhofs- und Bestattungswesens auch erwartet wird.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel ist daher zwar weiter verbessert, bleibt aber fragil, weil gemäß der Finanzplanung bis 2023 der Haushaltsausgleich jeweils nur knapp erreicht wird. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B scheint unausweichlich zu sein angesichts der zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle auf Grund der Corona-Pandemie und des sich gleichzeitig verstärkenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen, der sowohl durch zunehmenden Bedarf an Plätzen aber auch durch kleiner werdenden Betreuungsschlüssel begründet ist. Der ab 01.08.2013 indirekt wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere schwere finanzielle und organisatorische Probleme, da auch gleichzeitig die Möglichkeiten zur Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonal durch die allgemein große Nachfrage der Kommunen sehr eingeschränkt sind. Dazu kommt ein zunehmendes Sanierungsrisiko bei den sonstigen Einrichtungen, wie die hohe Instandhaltungsrückstellung für die Dachsanierung zeigt.

Risikoberichterstattung

1. Besondere Geschäftsrisiken

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. In 2019 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen nochmals stark verbessert und bei den Einkommenssteueranteilen wieder verbessert. Die Gewerbesteuer bleibt mit ihrem volatilen und dem seit den 2000ern scheinbar zyklischen Charakter schwer kalkulierbar, so dass wieder ein Absinken des Ertragsniveaus ab 2020 auf Grund des überraschend hohen Niveaus in 2019 und bedingt durch die Corona-Pandemie sehr wahrscheinlich ist. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel bleibt derzeit fragil



und finanziell belastet, auch wenn der Haushaltsausgleich planerisch gelingt. Die für Messel sehr wahrscheinlich signifikant negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie schlagen aus haushaltswirtschaftlicher Sicht besonders ins Kontor, da mit dem Abschluss 2019 die Haushaltswirtschaft gerade stabilisiert werden konnte.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist aber seit der Finanzkrise wieder deutlich gestiegen und bleibt weiter über dem Niveau von 2008. Das Ertragsniveau steigt aber wieder etwas an.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen kann. Die seit Anfang 2013 notwendige dauerhafte Liquiditätsfinanzierung ist aber auf Grund der Teilnahme an der Hessenkasse und den Zahlungsmittelüberschüssen verbunden mit zudem verschärften haushaltswirtschaftlichen Regelungen zunächst nur noch unterjährig notwendig. Das Zinsrisiko ist auch auf Grund der scheinbar anhaltenden Niedrigzinsphase daher jetzt eher als sehr gering einzustufen. Die Gemeinde bleibt derzeit auf wirtschaftlich stabilem Niveau, allerdings hängt das weiterhin sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab. Der Haushalt ist auch auf Grund der in der Vergangenheit angeschafften und verhältnismäßig vielen und teilweise groß dimensionierten Liegenschaften wegen zunehmender Instandhaltungsaufwendungen strukturell stark belastet.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge und Erträge anderer Art sind begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Ausweisung neuer Baugebiete; Anhebung der Hebesätze bei Realsteuern) und teilweise wie bei der Gewerbesteuer durch mögliches Abwandern von Gewerbebetrieben kontraproduktiv (Hebesatzsteigerung). Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering, verursachen aber verhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand und tragen wenig zur Entlastung bei. In 2019 wurden aber die folgenden Satzungen für die Ertragsverbesserungen beschlossen: Änderung der Entwässerungssatzung 2020, Neufassung der Beitragssatzung für Kinderbetreuung und Verpflegung ab 2020 (hier besonders U3-Bereich), Neufassung der Hundesteuersatzung ab 2020, Neufassung der Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung ab 01.08.2019 und Satzung zur Aufhebung der Trägerschaft für die Schulkindbetreuung ab Februar 2020. Letztere ist insoweit relevant, da auf Grund der Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung die Anmeldungen um zwei Drittel zurückgingen und entsprechende Verluste bei weiterem eigenen Betrieb zu erwarten gewesen wären, so dass die Aufhebung der Trägerschaft die Verlustvermeidung impliziert. Die Schulkindbetreuung wird ab dem 01.02.2020 im Auftrag des Landkreises



Darmstadt-Dieburg vom Sozialkritischen Arbeitskreis Darmstadt e. V. in den bisherigen Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung am Standort Kohlweg 26 betrieben.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und das Grundsteueraufkommen genommen werden. Durch die Ausweisung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden kann hier in den nächsten Jahren mit höheren Anteilen an der Einkommenssteuer und am Familienleistungsausgleich gerechnet werden. Die Weichen für ein weiteres Baugebiet („Auf dem Wentzerod II“) sind nun gestellt, so dass hier auch mit zusätzlichen Erträgen aus Grundsteuer und Einkommenssteueranteilen, aber auch mit zusätzlichem Bedarf an Betreuungsplätzen gerechnet werden kann und muss.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt ab 2017 EUR wieder 35.000,00, was den Haushalt wieder mehr belastet. Die Bezuschussung war ursprünglich vertraglich bis Ende 2010 begrenzt, wurde jedoch verlängert. Es sind aber konkrete Bestrebungen vorhanden, aus der Gesellschaft auszusteigen. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von ca. TEUR 9 ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.

2. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile. Der mittlerweile sanierte Bahnhof Grube Messel befördert diese zwar, für die Gemeinde ergibt sich aber auf absehbare Zeit kein finanzieller Vorteil.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum. Hier hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten konsequent genutzt durch die erfolgreiche Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden, wo mittlerweile bis auf 2 Bauplätze alle veräußert sind und von deren Überschüssen diverse Investitionen finanziert worden sind. Hierzu zählt insbesondere das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring mit 14 Mietwohnungen in eigener Hand, das mit erstmaligem ordentlichen Überschuss von ca. TEUR 31 in 2019 den Haushalt merklich mit entlastet. Zudem ist durch entsprechende Beschlussfassung bereits das neue Baugebiet „Auf dem Wentzenrod II“ in



konkreter Umsetzung, so dass hier mittelfristig mit weiteren Grundsteuererträgen und auch höheren Einkommenssteueranteilen zu rechnen ist.

Im Haushalt 2019 wurden überwiegend rein qualitative Ziele formuliert, die somit in erster Linie als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Entsprechend sind auch die Erfüllungsgrade fast ausschließlich qualitativ eingeschätzt, sofern nicht ohnehin entweder keine (0 %) oder volle (100 %) Umsetzung vorliegt. Insoweit quantifizierbare Grundlagen vorhanden sind, werden diese herangezogen und angegeben. Seit dem Jahresabschluss 2018 sind Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen soweit vorhanden aufgenommen. Im Jahresabschluss kann nur auf tatsächlich formulierte Ziele des Haushalts eingegangen, nicht neue formuliert werden. Generell ist es auch nach Kommentarmeinung nicht sinnvoll, Ziele allein der Vollständigkeit halber gerade auch in Produkten mit wenig Steuerungspotenzial durch die Gemeinde zu formulieren, da erst entsprechende Problemlagen identifiziert werden müssen. Ziele sind über das alltägliche Geschäft hinausgehende Vorhaben und daher nicht unbedingt jedes Jahr in jedem Produkt vorhanden. Bezuglich der Kennzahlen und Leistungsmengen sind hier erst einmal nur solche für die Kinderbetreuung in vereinfachter Form dargestellt, weil dieses Produkt auf Grund des Finanzvolumens und der derzeitigen gesellschaftlichen Bedeutung als (besonders) steuerungsrelevant erachtet wird. Weitere steuerungsrelevanten Produkte und Differenzierungen bei Leistungsmengen und Kennzahlen werden nach und nach hinzutreten.

Insgesamt wurden 25 Zielsetzungen formuliert, wovon in 2019 6 vollständig und 7 teilweise umgesetzt werden konnten. Dementsprechend konnten 12 Zielsetzungen noch nicht bearbeitet werden, was vor allen Dingen auch der Unterbesetzung in der Verwaltung geschuldet ist.

3. Risikosicherung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 48 Produkten gefasst. Auf Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden. Zudem wird die Vergabe ab 2017 über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt als Reaktion auf die festgestellten Mängel der technischen Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.



Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "infoma newsystem communal", Version 7" (n7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 12.01.2018 mit Gültigkeit bis 31.12.2020 zertifiziert worden. Das Produkt wird über die ekom21 zur Nutzung bereitgestellt. Ende September 2017 war in einem Gemeinschaftsprojekt über die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg der elektronische Rechnungsworkflow (rwf 3.0) als zusätzliches Teilmodul von n7 eingeführt worden, welches am 07.02.2019 als ordnungsgemäßes Verfahren zertifiziert wurde. Dies ist der erste Schritt in die gesetzlich vorgesehene Digitalisierung der Verwaltung und bringt zusätzliche Kosten- und Arbeitsvorteile. Zudem ist die allgemeine elektronische Aktenführung in der Verwaltung in Umsetzung und zu großen Teilen abgeschlossen.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte ist mit diesem Jahresabschluss erstmals durchgeführt worden. Sie dient letztlich als vorbereitender Schritt für die spätere kosten- und mengenscharfe Identifizierung der Leistungen (Kostenträger) und Kennzahlen, die nach und nach erweitert werden.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 05.10.2020

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister